STADT SEESEN



An alle Personensorgeberechtigten von Kindern in städtischen Kindertagesstätten

Informationen über den Datenschutz in Kindertagesstätten der Stadt Seesen

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) unmittelbar in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und hat in Deutschland und auch in Niedersachsen zur Neufassung der jeweils geltenden Datenschutzgesetze geführt (BDSG und NDSG). Da es sich jedoch um eine Angleichung des Datenschutzrechtes in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union handelt, ändert sich grundsätzlich nicht viel in Deutschland. Natürlich ist es aber wichtig zu wissen, welche Daten von Ihnen und Ihrem Kind / Ihren Kindern erhoben werden dürfen.

Im Rahmen dieser Information bedeuten `Daten` immer personenbezogene Daten. Dies sind alle Informationen, die sich auf einen Menschen beziehen.

Warum werden überhaupt Daten erhoben?

Das Datenschutzrecht erlaubt der Kindertageseinrichtung und auch der Stadt Seesen als deren Träger, für bestimmte Zwecke Daten von Ihnen, Ihrem Kind oder Ihrer Familie zu erheben. Dabei dürfen jedoch nur die Daten erhoben werden, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind.

Eine Kindertagesstätte bzw. die Stadt Seesen muss über die Aufnahme der Kinder entscheiden. Sie hat die Aufgabe, die Kinder entsprechend ihrer sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung zu fördern. Bei der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder orientieren die Erzieherinnen und Erzieher ihre Angebote am Alter, am Entwicklungsstand, an den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie an den Interessen und Bedürfnissen der einzelnen Kinder. Um diese umfassenden Aufgaben erfüllen zu können, benötigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindertagesstätten Informationen über das Kind, die Eltern und gegebenenfalls weitere Familienmitglieder (personenbezogene Daten). Dazu gehören auch Beobachtungen, die von den Erzieherinnen und Erzieherin in Berichten festgehalten werden. Auch wertende Aussagen (z.B. zur Schulbereitschaft oder Schulfähigkeit) sind personenbezogene Daten. Auch in der Stadtverwaltung werden Daten gespeichert: Die Gebühren werden durch die Stadt Seesen erhoben und – sofern Sie uns eine Einzugsermächtigung für Ihr Bankkonto erteilt haben – von diesem eingezogen.

Was für Daten werden bei der Anmeldung Ihres Kindes erhoben?

In erster Linie werden Daten erhoben, die zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Kindertagesstätte erforderlich sind. Dazu zählen:

- Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht und Staatsangehörigkeit des Kindes
- Namen, Telefonnummern, Adressen und E-Mail-Adressen der Personensorgeberechtigten
- Krankheiten, über die die Einrichtung informiert sein muss
- Vorgeschriebene Impfungen des Kindes
- Kontaktangaben des Hausarztes / Kinderarztes
- Personen, die Ihr Kind aus der Einrichtung abholen dürfen.
 Bitte teilen Sie diesen Personen mit, dass die Kindertagesstätte ihre Namen als
 Abholberechtigte Ihres Kindes speichern und informieren Sie sie über ihre auf den weiteren Seiten aufgeführten Rechte.

Weitere Daten die erhoben werden, sind:

- Vorwiegend zu Hause gesprochene Sprache, um evtl. weiteren F\u00f6rderbedarf abzusch\u00e4tzen
- Ggf. Ihre Kontodaten (sie dienen der Abbuchung der Gebühren)
- Ggf. Ihre Selbsterklärung und ggfs. Einkommensermittlung, um die Höhe der Gebühren zu ermitteln
- Berufstätigkeit der Eltern (ein Kriterium für die Zuteilung eines Platzes)
- Die Konfession Ihres Kindes (um Rücksicht in Bezug auf Ernährung und religiöse Feste nehmen zu können). Diese Angabe ist freiwillig.

Was für Daten werden während der Zeit des Besuches der Kindertagesstätte erhoben?

Während der Zeit, die Ihr Kind die Kindertagesstätte besucht, beobachten die Erzieherinnen und Erzieher Ihre Kinder und fertigen Berichte dazu an. Diese dienen beispielsweise dazu, die Schulfähigkeit, besondere Entwicklungsfortschritte, Interessen oder die Notwendigkeit von speziellen Förderungen festzuhalten und werden Ihnen in Elterngesprächen erläutert.

Diese erhobenen Informationen werden gemäß dem Datenschutz von der Kindertagesstätte gespeichert und sorgfältig verwahrt. Es werden nur erforderliche Angaben erhoben, und diese werden nur für die angegebenen Zwecke verwendet. Außerdem dürfen die Daten nicht allgemein zugänglich sein.

Fotos Ihres Kindes (bei Ausflügen, Festen und sonstigen Aktivitäten) werden nur gemacht, wenn Sie uns eine Einwilligung hierzu erteilt haben.

Werden diese Daten weitergegeben?

Der städtische Träger / Die städtischen Kindertagesstätten arbeiten gem. § 6 Abs. 1 Nds. Schulgesetz mit den Grundschulen vor Ort zusammen und geben erforderliche Daten im Einzelfall an diese weiter. Im Rahmen der Bedarfsplanung findet gem. § 21 Abs. 3 Nds. Kindertagesstättengesetz eine Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Kindertagesstätten statt.

Warum werden Sie gelegentlich auch um eine Einwilligung gebeten?

Gelegentlich könnten die pädagogischen Fachkräfte mit der Frage an Sie herantreten, ob Sie weitere personenbezogene Daten mitteilen wollen, um z.B. bestimmte pädagogische Konzepte umzusetzen. Genaueres hierzu wird in der Ihnen ausgehändigten Einwilligungserklärung erläutert. Mit der Unterzeichnung der Einwilligungserklärung stimmen Sie dieser Vorgehensweise zu. Dabei gilt: Eine einmal gegebene Einwilligungserklärung können Sie jederzeit widerrufen (am besten schriftlich gegenüber der Leitung der Kindertageseinrichtung oder dem Träger).

Welche Rechte habe ich in Bezug auf meine Daten?

Sie dürfen immer wissen, was mit Ihren Daten geschieht. Sie haben das Recht auf **Auskunft** zu den Daten, die zu Ihrer Person und, wenn Sie sorgeberechtigt sind, zu Ihrem Kind erhoben werden. Diese erhalten Sie in der Kindertagesstätte Ihres Kindes und in der Stadtverwaltung (Abteilung für Soziales, KiTa-Stelle). Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Sie können sich auch jederzeit an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Seesen, Frau Appun, wenden. Sie erreichen sie unter:

Datenschutzbeauftragte der Stadt Seesen

Frau Appun Marktstraße 1 38723 Seesen

Tel.: (05381) 75 288 Fax: (05381) 75 6288

E-Mail: datenschutz@seesen.de

Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen wenden. Deren Kontaktdaten lauten:

Postfach 221 30002 Hannover Tel.: 0511/120 4500

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.

Wenn Sie feststellen, dass Daten, die zu Ihrer Person oder zu der Ihres Kindes gespeichert sind, fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder **Vervollständigung** dieser Daten verlangen.

Sie können eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen, wenn

- a) Sie die Richtigkeit der gespeicherten Daten zu Ihrer Person oder der Ihres Kindes bestreiten, solange die Richtigkeit überprüft wird
- b) die Verarbeitung Ihrer Daten unrechtmäßig ist und Sie an Stelle einer Löschung der Daten eine Einschränkung deren Nutzung verlangen
- c) die Stadt Seesen und die Kindertagesstätte die Daten nicht mehr benötigen, Sie sie aber in einem Rechtsstreit benötigen
- d) Sie gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch erhoben haben und noch nicht geklärt ist, ob Ihre berechtigten Gründe oder die der Stadt Seesen überwiegen.

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes, die Sie der Stadt Seesen und der Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und sie einer anderen Behörde oder sonstigen verantwortlichen Stelle weiterzuleiten (**Recht auf Datenübertragbarkeit**). Sie können auch verlangen, dass die Stadt Seesen bzw. die betreffende Kindertagesstätte die Daten direkt an die andere verantwortliche Stelle weiterleitet. Dies trifft beispielsweise bei einem Wechsel Ihres Kindes in eine andere Kindertagesstätte zu.

Weiterhin haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten oder der Ihres Kindes Widerspruch einzulegen. In diesem Fall werden diese Daten nicht mehr von der Stadt Seesen und der betreffenden Kindertagesstätte verarbeitet, es sei denn, diese können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung dieser Daten nachweisen, die Ihre Interessen überwiegen. Das **Recht auf Widerspruch** gilt ebenfalls nicht, wenn die Verarbeitung Ihrer Daten der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen gilt.

Sie können verlangen, dass Ihre Daten und die Ihres Kindes unverzüglich gelöscht werden, wenn die Sie betreffenden Daten unrechtmäßig erhoben oder anderweitig verarbeitet wurden.

Wenn Ihr Kind die Kindertagesstätte verlässt, werden Ihre Daten und die Ihres Kindes unter Wahrung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht, sofern nicht noch weitere Forderungen wie ausstehende Gebühren oder anhängige Verfahren bestehen (**Recht auf Vergessenwerden**).